

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 1

06.Januar

2016

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Main-Taunus

Jahresabschluss des Abwasserverbandes Main-Taunus zum 31.12.2013

Aufgrund des § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2015, TOP 4, den von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 beschlossen und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

TOP 4

Jahresabschluss 2013

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 114 HGO den von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013.
2. Die Verbandsversammlung entlastet gemäß § 114 HGO den Vorstand für das Rechnungsjahr 2013.

- e i n s t i m m i g = 92,135 % Ja-Stimmen

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 einschließlich der gesetzlichen Anlagen wird hiermit gemäß der gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht und liegt zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten (9:00 – 16:00 Uhr) in der Zeit vom

14.01.2016 bis einschließlich 25.01.2016

in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Taunus, Vincenzstraße 4, 65719 Hofheim am Taunus, Zimmer 1.07, öffentlich aus.

Hofheim, 05.01.2016

Der Vorstand
des Abwasserverbandes Main-Taunus

gez. Seitz
Verbandsvorsteher